Es interessiert mich....

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-

Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band (Jahr): 10 (1937)

Heft 8

PDF erstellt am: 16.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

übernommen. Der neue Bundesstaat hat dann das alte Panner der Eidgenossenschaft wieder zu Ehren gezogen. Wenn auch das weisse Kreuz im roten Feld nicht mehr durchgehend ist, so ziehen doch unsere Truppen ins Feld unter dem uralten Zeichen des Schweizerbundes. — Gerade durch die in letzter Zeit eingesetzte Diskussion um das langschenklige Schweizerkreuz muss die von Dr. E. A. Gessler, Konservator am Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, verfasste Schrift willkommen sein. Eine besondere Zierde bilden die zum Teil mehrfarbigen Illustrationen.

Es interessiert mich

Frage 1: Ein Füsilier bekam laut Aufgebot den Befehl, am 1. Februar 1937 in Andermatt zu einem Winter-W. K. einzurücken. Da er aber schon 5 W. K. absolviert hatte und im Jahre 1911 geboren ist, wurde er vom Kdo. des Winter-W. K. ohne jegliche Entschädigung entlassen. Aufbietende Stelle war ein Kreiskdo. Hat nun dieser Wehrmann gar kein Recht auf eine Entschädigung?

Antwort: Dieser Füsilier hat nach Art. 110 V.R. Anspruch auf die Reiseentschädigung, nach Ziffer 90 I.V. ist er bis zu seiner Abreise in Natura zu verpflegen. Es ist Sache der Revisionsstelle (O.K.K.), die Verantwortlichkeit festzustellen von wem der Wehrmann unrichtig aufgeboten wurde.

Frage 2: Verpflegungsbeleg, 4. Seite, Konservenabrechnung. Muss in der Rubrik "Käse" für Schachtelkäse oder auch für Laibkäse abgerechnet werden?

Antwort: Nach der Neuregelung des Verpflegungsbeleges sind die Käsefassungen mit dem Datum der Fassung auf Seite 1 des Beleges einzutragen, Schachtelkäse ist als solcher in der Rubrik "Herkunft" zu bezeichnen. Eine besondere Abrechnung auf Seite 4 ist nicht notwendig.

Frage 3: Buralkostenbeleg. Quittiert der Kdt. oder der Fourier?

Antwort: Das Buralkostenbeleg ist durch den Fourier zu quittieren.

Frage 4: Vorschussquittungen. Quittiert der Kdt. oder der Fourier?

Antwort: Vorschussquittungen: Vorschüsse vom übergeordneten Q. M. bezogen, sind durch den Fourier, direkte Vorschüsse des O. K. K. an isolierte Einheiten, Ziffer 11 b I. V. durch den Kommandanten zu quittieren.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?

Gesucht:

Für den W.K. des Stab Füs. Bat. 71 vom 11. bis 23. Oktober 1937 ein Fourier. Kameraden, die in der Lage wären, diesen W.-K. freiwillig zu absolvieren oder ihn im Abtausch zu leisten, sind gebeten, sich an Oblt. Qm. Müller, Braustube Hürlimann, Zürich 1, zu wenden.